



### **Allgemeine Rahmenbedingungen zum Spiel- und Trainingsbetrieb auf dem Fußballplatz Rennbahnweg und den Umkleiden und Duschen in der Turnhalle Heiligenpesch:**

1. Eine Einweisung der Trainer/Übungsleiter in die [Hygienebestimmungen des Vereins zum Spielbetrieb](#) ist erfolgt.
2. Jeder Trainer/Übungsleiter ist für die Hygiene der von ihm genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig.
3. Die Anlage darf immer nur von 2 Gruppen mit maximal 30 Personen (Spieler, Trainer, Betreuer) genutzt werden. Die Gruppenstärken sind abzustimmen und ggf. anzupassen.
4. Verschiedene Sportgruppen (beide Mannschaften eines nachfolgenden Spieles) dürfen sich auf dem Sportplatz nicht begegnen. Zur Sicherstellung ist Platz 2 ggf. als Aufwärbereich zu nutzen bis die vorher spielenden Mannschaften den Sportplatz verlassen haben.
5. Der Zutritt zum Sportplatz und zu den Umkleiden, Duschen und sonstigen Nebenräumen muss nacheinander, ohne Warteschlangen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgen.
6. Die Nutzung von Duschen, Umkleiden und sonstigen Nebenräumen ist unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln der Coronaschutzverordnung (1,5 Meter) ebenfalls zulässig. Die Nutzung ist ausschließlich zu sportlichen Zwecken erlaubt. Die Räumlichkeiten dürfen von maximal 15 Personen betreten werden.
7. Verschiedene Sportgruppen dürfen sich in den Umkleiden, Duschen und sonstigen Nebenräumen nicht begegnen. Zwischen der Nutzung der Räume durch verschiedene Sportgruppen muss eine Leerstandzeit von mindestens 30 Minuten liegen. Die Räume sind während und zwischen den Nutzungszeiten gut zu durchlüften. Die Haupteingangstüre, die Fenster, Innentüren und der Notausgang sind zu öffnen und offen zu halten bis die letzte Mannschaft die Räume verlassen hat.
8. Die Spielansetzungen sollen so erfolgen, dass sichergestellt ist, dass sich die Mannschaften nicht begegnen und die Leerstandzeiten eingehalten werden.
9. In Ausnahmefällen kann zur Einhaltung der Leerstandzeiten die Turnhalle als Umkleideort mit einbezogen werden. Der Zutritt und das Verlassen erfolgt in diesen Fällen über die Notausgangstüre. Die Fußballschuhe dürfen in diesem Fall natürlich erst außerhalb der Halle angezogen werden. Bei nassem Wetter bitte die Straßenschuhe vor dem Betreten der Halle ausziehen.
10. Sind die Leerstandzeiten nicht einzuhalten besteht in den Umkleiden, Duschen und sonstigen Nebenräumen Mund-Nasen-Schutzmasken-Pflicht. Jeder Teilnehmer muss diese Mund-Nasen-Schutzmasken selber mitbringen.



11. Zur Rückverfolgbarkeit müssen Trainer, Übungsleiter bzw. Mannschaftenverantwortliche eine Anwesenheitsliste der Spieler, Trainer und Betreuer mit Namen, Datum und Uhrzeit führen. Diese ist auch von der gegnerischen Mannschaft einzuholen, wenn diese nicht mit dem Spielberichtsbogen übereinstimmt. Hierzu bedarf es einer kurzen Nachricht des Gastvereins.
12. Das Betreten des Sportplatzes durch bis zu 300 Zuschauer ist zulässig, wenn: geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährung des Mindestabstands von 1,5 Meter (auch in Warteschlangen) zwischen den Personen, die nicht zu den aktiven Gruppen gemäß Punkt 3. gehören, und zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a der Coronaschutzverordnung sichergestellt sind. Hierzu sind mit deren Einverständnis Name, Adresse, Telefonnummer sowie Zeitpunkt der Ankunft und Abreise schriftlich zu erfassen und 4 Wochen aufzubewahren.
13. Zur Einhaltung der Hygiene und des Infektionsschutzes sind die Hände beim Betreten und Verlassen der Anlage mit dem zur Verfügung gestellten Infektionsschutzmittel zu desinfizieren.
14. Die Sportanlage darf von allen Personen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Nach Betreten des Spielfeldes dürfen Spieler, Trainer, Betreuer den Mund-Nasen-Schutz ablegen. Die Zuschauer dürfen den Mund-Nasen-Schutz ablegen, wenn sie ihren Sitz oder Stehplatz erreicht haben. Ansonsten darf sich auf der Anlage nur mit Mund-Nasen-Schutz frei bewegt werden.
15. Zur Einhaltung des Mindestabstands sind die Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich und an der Spielfeldbegrenzung zu beachten. Zusätzlich sollen sich die Zuschauer der Gastmannschaft im gekennzeichneten "Gästebereich" und die Zuschauer der Heimmannschaft im gekennzeichneten "Heimbereich" aufhalten. Zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit liegen an maximal 4 Stellen vorgefertigte Listen aus. Die zur Verfügung gestellten Kugelschreiber sind nach jedem Einsatz zu desinfizieren.
16. Jeder Mannschaftenverantwortliche bestimmt zu jedem Spiel aus dem Betreuer bzw. Elternkreis einen Corona-Beauftragten, der den Mannschaftenverantwortlichen bei der Einhaltung und Überwachung der Maßnahmen unterstützt. Die Kontaktdaten sind ebenfalls auf der Rückverfolgungsliste zu vermerken.
17. Die Listen zur Rückverfolgung sind dem Vorsitzenden bis 24 Stunden nach dem Spiel auszuhändigen.
18. Die gegnerischen Trainer und Zuschauer sind über die notwendigen Vorkehrungen vom jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zu informieren.
19. Bei Missachtung der Vorgaben und Empfehlungen kann die Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen werden.